

Neuer Wohnraum soll in der Merchinger Straße entstehen

VON CHRISTIAN BECKINGER

MERZIG Auf dem früheren Firmengelände der Bauunternehmung Meier & Cie. in der Merchinger Straße in Merzig soll neuer Wohnraum entstehen. Der Stadtrat der Kreisstadt brachte in seiner jüngsten Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Weg, der die Wohnbebauung auf dem Gelände, das sich über die Anwesen Nummer 9 bis 11 in der

Merchinger Straße erstreckt (Bannbezeichnung ist „Puhlfelder“), auf den Weg.

Auf dem etwa 0,5 Hektar großen, derzeit ungenutzten Gelände will Investor Joachim Schneider aus Nunkirchen Reihenhäuser „in einer energieeffizienten, zweigeschossigen Holzbauweise“ errichten, wie es in der Sitzungsunterlage an den Stadtrat heißt. Die neuen Wohnhäuser sollen durch eine neu anzulegende Stichstraße an die Mer-

chinger Straße angebunden werden. Jedes der Reihenhäuser soll über zwei Abstellplätze für Autos verfügen, dazu kommt noch eine zusätzliche Park- und Abstellfläche am Beginn der Erschließungsstraße. Wie viele dieser Wohneinheiten genau auf dem Gelände entstehen sollen, dazu macht die Sitzungsvorlage an den Rat keine Angaben. Auf beigefügten Skizzen lassen sich etwa 14 Gebäude unterschiedlicher Größe und Gebäudeform erkennen.

Die Verwaltung wertete das Vorhaben gegenüber dem Rat als positiv, „da in der Kreisstadt Merzig und insbesondere in der Kernstadt ein anhaltend hoher Bedarf an Wohnbauplätzen besteht und es sich vorliegend um eine Nachverdichtung sowie um die Revitalisierung einer Gewerbebrache handelt“. Das Areal, auf dem die Reihenhaussiedlung entstehen soll, eigne sich „aufgrund ihrer zentralen Lage und der umgebenden Nutzungen“ nach Ein-

schätzung der Verwaltung sehr gut für eine Wohnbebauung. „Die Fläche stellt sich gemäß ihrer gewerblichen Vornutzung heute als nahezu vollständig versiegelt dar“ – das solle sich durch die geplante Wohnbebauung ändern, die auch Platz für Grünflächen vorsehe. Auch sollen die Dächer der geplanten Holzhäuser begrünt oder mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

Mit der nun eingeleiteten Aufstellung des vorhabenbezogenen Be-

bauungsplanes sollen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Wohnbau-Projektes geschaffen werden, die Details zur exakten Ausgestaltung der neuen Wohnbebauung sollen in einem Durchführungsvertrag festgehalten werden, der Gegenstand des Planungsverfahrens ist.

Produktion dieser Seite:

Martin Trappen
Peter Wilhelm